

Ausschreibung SHK-/WHK-Fonds

Unterstützung durch studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen mit Kindern und/oder umfangreichen Gremientätigkeiten

Die Viadrina hat sich die Ziele gesetzt,

- den Frauenanteil auf Professuren sowie in Gremien und Führungspositionen zu erhöhen,
- den wissenschaftlichen Nachwuchs gender- und diversityorientierte zu fördern sowie
- die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Beruf mit Familienaufgaben zu gewährleisten.

Zur Unterstützung dieser Ziele hat sie sich erfolgreich am Professorinnenprogramm II beteiligt.

Eine der bewilligten Maßnahmen ist ein Fonds zur Unterstützung von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen mit Familienaufgaben und/oder umfangreichen Gremientätigkeiten durch studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte. Der Fonds dient dazu, Mehrfachbelastungen und damit einhergehende Verlängerungen oder Verzögerungen bei Qualifizierungsvorhaben oder bei der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen zu kompensieren, die durch die Betreuung von Kindern und/oder umfangreiche Gremientätigkeiten. Die bezieht sich insbesondere auf Mehrfachbelastungen aufgrund des laut Hochschulgesetz vorgesehenen Frauenanteils in der akademischen Selbstverwaltung und bei satzungsgemäßen Funktionen.

Förderlinie a) (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen mit Kindern

- Postdoktorandinnen und Promovendinnen mit wissenschaftlicher Anbindung an die Viadrina,
- Professorinnen und Juniorprofessorinnen der Viadrina,

die Kinder (eigene oder nichtleibliche Kinder im eigenen Haushalt) betreuen.

Förderlinie b) (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen mit Gremientätigkeiten

- Postdoktorandinnen und Promovendinnen mit wissenschaftlicher Anbindung an die Viadrina,
- Professorinnen und Juniorprofessorinnen der Viadrina,

die umfangreiche Gremientätigkeiten oder nach Grundordnung vorgesehene Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung übernehmen.

Sollten **beide** Förderlinien auf Sie zutreffen, bewerben Sie sich bitte in **Förderlinie b)** und geben zusätzlich an, dass sie Betreuungsaufgaben übernehmen.

Antragsfrist: 4. Oktober 2018

Antragstellung

Bitte beachten Sie die Informationen zur Vergabe von Mitteln aus dem Fonds auf den Webseiten des Gleichstellungsbüros www.europa-uni.de/gleichstellung > Förderung > Finanzierung.

Das ausgefüllte Antragsformular sowie ggf. notwendige Nachweise richten Sie ausschließlich in elektronischer Form (pdf, max. 2 MB pro Datei) an: gleichstellung@europa-uni.de.

Notwendige Nachweise:

- a) und ggf. b) Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder sowie bei nichtleiblichen Kindern einen Nachweis über das Zusammenleben im gemeinsamen Haushalt, z.B. ein Nachweis des zuständigen Einwohnermeldeamtes
- b) Darstellung des Aufwands für Gremienarbeit
- a) und b) bei Promovendinnen und Postdoktorandinnen: schriftliche Bestätigung eines Hochschullehrers / einer Hochschullehrerin, dass die Antragstellerin eine wissenschaftliche Anbindung an die Viadrina hat.

Bewilligungszeitraum und Art der Förderung

Unterstützung durch eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft i.d.R. über drei Monate à fünf Wochenstunden im Zeitraum vom 1. November 2018 - 30. November 2019. Die Entscheidung über Auszahlung aus dem Fonds erfolgt durch die Kommission zur Vergabe von Mitteln im Bereich Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs der Europa-Universität Viadrina.

Frankfurt (Oder), den 06.08.2018